

2325/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr- 2331/J-NR/1997, betreffend das Verfahren zur Vergabe einer 3. Mobilfunk-Lizenz nach dem DCS-1800 Standard, die die Abgeordneten Kukacka und Kollegen am 29.4.1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. und 2.

Welche Unternehmen/Konsortien haben bisher (Datum der Anfragebeantwortung) die Ausschreibungsunterlagen für die Mobilfunk-Lizenz nach dem DCS 1800-Standard angefordert?

Welche konkreten Angebote liegen dem BMWV bisher (Datum der Anfragebeantwortung) vor? Welche Unternehmen/Konsortien haben dem Ministerium signalisiert bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein entsprechendes Angebot legen zu wollen?

Es würde dem Sinne eines Angebotsverfahrens und der im § 20a Abs- 7b Z.2 FMG enthaltenen Versteigerungsabsicht widersprechen, solche Informationen an einen der Amtsverschwiegenheit nicht unterliegenden Bereich weiterzugeben.

Es liegen aber bis Stichtag 16. Mai 1997 keine konkreten Angebote vor-
3., 4., 5., 6. und 7.

Welche Konsequenzen planen Sie als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr für das Vergabeverfahren der DCS 1800-Lizenz falls bis zum 2. Juni nur ein Angebot vorliegt bzw. wenn nur ein Angebot in die zweite Stufe des Vergabeverfahrens kommt?

Wie werden diese etwaigen Konsequenzen begründet?

Welche Konsequenzen planen Sie als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr für das Vergabeverfahren der DCS 1800-Lizenz falls bis zum 2. Juni lediglich zwei Angebote vorliegen bzw. wenn lediglich zwei Angebote in die zweite Stufe des Vergabeverfahrens kommen?

Wie werden diese etwaigen Konsequenzen begründet?

Welche "wichtigen Gründe" im Sinne des § 20 Abs. 6 Fernmeldegesetz sind für Sie denkbar, die zur Aufhebung oder Einstellung des Ausschreibungsverfahrens führen würden?

Ist für Sie als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr ein "wichtiger Grund" die Ausschreibung zurückzuziehen im Sinne des § 20 Abs. 6 Fernmeldegesetz wenn nur ein oder zwei Lizenzbewerber ein Angebot legen?

Ist für Sie ein "wichtiger Grund" die Ausschreibung zurückzuziehen, wenn nur ein oder zwei Lizenzwerber in die zweite Stufe des Vergabeverfahrens gelangen?

In den Ausschreibungsunterlagen ist angegeben, daß die Vergabe in Form einer "Versteigerung" (§ 20a Abs. 7b Z.2 Fernmeldegesetz) erfolgen wird. Ein solches Verfahren ist bei nur einem Anbieter nicht möglich. In diesem Fall wird das Verfahren neu auszuschreiben sein. Ob bei Abgabe von nur 2 Anboten das ausgeschriebene Versteigerungsverfahren sinnvollerweise

durchgeführt werden kann, kann erst nach Vorliegen der Angebote und deren Beurteilung entschieden werden. Da von zwei potentiellen Anbietern um eine Fristerstreckung ersucht wurde und zu diesem Zeitpunkt noch kein Angebot vorlag, wurde die Angebotsfrist um 1 Monat verlängert-

8. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden/würden die Eingriffe in das laufende Vergabeverfahren erfolgen? Lediglich aufgrund der (weiter gefaßten) Ausschreibungsunterlagen oder aufgrund des § 20a Abs. 6 Fernmeldegesetz?

Eingriffe in ein Verfahren können nur auf gesetzlicher Grundlage erfolgen, somit nur aufgrund des Fernmeldegesetzes-

9., 10. und 11.

Planen Sie als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr im Falle nur eines oder zweier Bewerber für die DCS 1800-Lizenz eine "Mindest-Lizenzgebühr" festzulegen?

Falls ja, in welcher Höhe wird sich diese "Mindest-Lizenzgebühr," bewegen? Auf welcher Basis wird/würde sie berechnet?

Planen Sie als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr bei der Vergabe der DCS-1800-Lizenz auf die nachhaltig geäußerte Forderung der bisherigen Mobilfunk-Lizenzinhaber einzugehen und jedenfalls eine Lizenzgebühr von 4 Milliarden Schilling zu verlangen? .

Für die Festlegung einer "Mindest-Lizenzgebühr" durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage, sodaß ich eine solche "Mindest-Lizenzgebühr" nicht festlegen kann.

12. Sollte das Lizenzvergabe-Verfahren für die Mobilfunklizenz im DCS 1800-Standard tatsächlich abgebrochen oder verschoben werden, wie planen Sie die von Österreich gegenüber der EU-Kommission eingegangenen Verpflichtungen dennoch einzuhalten?

Das Vergabeverfahren ist von mir so zeitgerecht ausgeschrieben worden, daß eine Vergabe

innerhalb der von der EU gesetzten Fristen möglich ist. Sollte eine neuerliche Ausschreibung erforderlich werden, so werde ich die Kommission unter Darstellung des Sachverhaltes über die Verzögerung informieren.